



Sportplatz Kommune –

Kinder- und Jugendsport fördern in NRW

Projektbeschreibung (Förderphase 2021 bis 2022)



Inhalt

1. „Sportplatz Kommune – Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!“ – das Format zur kommunalen Sportentwicklung	3
2. Zielsetzung des Projektes.....	3
3. Projektstruktur	4
4. Kommunale Umsetzung	6
5. Anforderungen an die Projektkommunen.....	7
6. Begleitung und Beratung der Projektstandorte durch die Landesebene.....	7
7. Auswahl- und Bewertungskriterien	8
8. Verfahren und Bewerbung.....	9

Anlage 1

Sportplatz Kommune – Beispiele zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung	10
--	----

Anlage 2

Verbindliche Hinweise für die Durchführung und Förderung des Projekts „Sportplatz Kommune – Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!“	21
---	----

1. „Sportplatz Kommune – Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!“ – das Format zur kommunalen Sportentwicklung

Sportentwicklungsprozesse zu initiieren, durchzuführen und zu evaluieren, ist nicht nur Aufgabe der Landesebene, es ist wegen der fortschreitenden Verlagerung von Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten auf die lokale Ebene auch eine Aufgabe aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit ihren individuellen Ausgangslagen.

Der Kern des Projektes „Sportplatz Kommune – Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!“ („Sportplatz Kommune“) ist eine integrierte Kinder- und Jugendsportentwicklung in Kita, Schule und Sportverein als gemeinsames Feld der Sportpolitik von Staat und Zivilgesellschaft in der Kommune (kommunales Netzwerk). Dabei geht es um Inhalte, Strukturen, datenbasierte Steuerung, Berichtsformen und Qualitätsaspekte. Mit dem Projekt „Sportplatz Kommune“ werden die relevanten Akteure im Kinder- und Jugendsport angeregt und begleitet, in einem kommunalen Netzwerk gemeinsam auf die örtlichen Gegebenheiten und Erfordernisse bezogene Ideen zu entwickeln und in Projekten umzusetzen. Im Ergebnis sollen mehr und passgenaue Angebote für die Kinder und Jugendlichen einer Kommune mit den örtlichen Sportvereinen entstehen und den Kindern und Jugendlichen adressatengerecht zugänglich gemacht werden. Den Weg zu diesem Ziel gestaltet jede Kommune mit ihrem Projekt selbst. Hierbei spielt die Interessenslage der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle. „Sportplatz Kommune“ bietet die große Chance, partizipative Ansätze zum Einbezug der Zielgruppe zu implementieren.

In der Anlage 1 finden Sie einige Beispiele von kommunalen Entwicklungsprojekten, die Ihnen Impulse für die praktische Umsetzung geben sollen.

2. Zielsetzung des Projektes

Das Projekt „Sportplatz Kommune“ will Anstöße geben,

- eine gezielte Sportentwicklung als gemeinsame Aufgabe von Kommune und gemeinnützigem Sport zu verstehen,
- Sportentwicklung zum Gegenstand der kommunalen Sport- und Bildungspolitik zu machen,
- die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Sports (Kreissportbund/Stadtsportbund, Stadtsportverband/Gemeindesportverband und Sportvereinen) und den kommunalen Entscheidungsträgern, Kommunalverwaltung sowie Bildungsinstitutionen etc. zu intensivieren und zu verstetigen,
- den Kinder- und Jugendsport als – besonders wichtiges – Feld der Sportentwicklung zu gestalten,
- lokale (inhaltliche/ zielgruppenbezogene) Schwerpunkte bewusst zu setzen,
- den Kinder- und Jugendsport mit den Institutionen Kita, Grundschule, weiterführende Schule und Sportverein als gemeinsames Feld zu denken,
- kommunale Entwicklungsprojekte zu erproben,
- ein kommunales Netzwerk für den Kinder- und Jugendsport auf- und auszubauen,

- Kindern und Jugendlichen einfache Zugänge zum Sport adressatengerecht aufzuzeigen und zu gestalten,
- Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung des Kinder- und Jugendsports vor Ort miteinzubeziehen und diesen in ihrem Sinne zu gestalten,
- mehr/zusätzliche sportliche Angebote in Sportvereinen bzw. in Kooperation von Sportvereinen mit Kitas und Schulen zu schaffen.

3. Projektstruktur

3.1. Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit ist auf vier Jahre angelegt (2019 - 2022). Im Jahr 2019 haben sich 53 Kommunen auf den Weg gemacht, im Jahr 2020 sind 47 neue Projekte gestartet.

Der nächste und letzte Startzeitpunkt ist das Jahr 2021. Es sollen bis zu 50 neue Projekte gefördert werden.

3.2. Projektstandorte

„Sportplatz Kommune“ richtet sich an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. In der 4-jährigen Projektlaufzeit können sich insgesamt bis zu 150 Kommunen beteiligen. Es wird angestrebt, im Rahmen einer Flächendeckung möglichst aus allen 54 kommunalen Untergliederungen Nordrhein-Westfalens Kommunen mit dem Projekt zu erreichen.

Beteiligungsphasen und Verweildauer

„Sportplatz Kommune“ gliedert sich in „aktive“ und „passive“ Beteiligungsphasen. Die Standorte erhalten in der zweijährigen „aktiven Phase“ eine Förderung, um ihre Ideen zur Kinder- und Jugendsportentwicklung in kommunale Projekte umzusetzen. Nach der aktiven Beteiligungsphase können die Standorte bis zum Ende der Gesamtlaufzeit als „passive Standorte“ weiter an „Sportplatz Kommune“ partizipieren und an Austauschtreffen, Workshops etc. teilnehmen.

3.3. Lokale Projektpartner

Das Projekt wird verantwortet und koordiniert von der Kommune (Verantwortlichkeit kann je nach Projektschwerpunkt variieren) und den örtlichen Partnern des Sports (Stadt-/Kreis-sportbund bzw. Stadt-/Gemeindesportverband).

Auch ein Sportverein kann sich gemeinsam mit der Kommune bewerben, wenn er die Rolle des „Koordinators“ vonseiten der lokalen Sportvereine übernimmt und in der Projektumsetzung weitere Sportvereine einbezogen werden. Bei einer integrierten Kinder- und Jugendsportentwicklung sollten sich auch die Träger der Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer Expertise einbringen können. Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sollte bei der geplanten Umsetzung der Maßnahmen vor Ort möglichst berücksichtigt werden. Der Einbezug weiterer Partner erfolgt in Abhängigkeit von der inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Die Einbindung von Sportvereinen ist bei der Umsetzung aller Projekte obligatorisch.

Bei Projekten, die einen schulischen Zusammenhang haben, wird die Beteiligung der „Tandems“ aus Fachkräften bei den Stadt- und Kreissportbünden sowie den Berater/-innen im Schulsport empfohlen. Ihr „Tandem“ finden Sie im Internet auf der Seite der Sportjugend NRW¹.

Bei Projekten, die in Kooperation mit Kindertagesstätten geplant werden, stehen Ihnen die Beratungsstellen für die Kooperation von Sportvereinen und Kitas bei den Stadt- und Kreissportbünden zur Seite. Die entsprechenden Ansprechpersonen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Sportjugend NRW².

3.4. Förderung und Mittelverwendung

Die Projektstandorte erhalten eine zweijährige Förderung in Höhe von mind. 2.500 € bis max. 15.000 € pro Jahr. Die Förderung richtet sich nach den kommunal beantragten Projekten. Die Förderung wird im Rahmen eines lokalen Budgets bereitgestellt. Zuschussempfänger ist der organisierte Sport (SSB/KSB bzw. SSV/GSV oder Sportverein).

Für die Projektphase 2021/2022 können sich grundsätzlich alle Kommunen bewerben, die in der Förderphase 2019/2020 und 2020/2021 nicht in der Förderung sind.

- Ehemalige KommSport-Standorte können sich auch dann bewerben, wenn ihnen 2019 letztmalig eine einjährige Förderung gewährt wurde. Voraussetzung ist eine neue Projektkonzeption.
- Kreisfreie Städte können sich erneut bzw. mit mehreren Projekten bewerben.

Eine frühzeitige inhaltliche Abstimmung mit dem organisierten Sport zu den Intentionen und Zielsetzungen der Projekte ist notwendig.

Die Landesförderung kann für folgende Maßnahmen (Priorität 1 bis 3) eingesetzt werden:

1. Schaffung von/Zugang zu neuen Angeboten für Kinder/Jugendliche in oder in Kooperation mit den örtlichen Sportvereinen,
2. Aufbau/Absicherung/Verstetigung eines örtlichen Netzwerks,
3. weitere Maßnahmen (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Unterstützung der motorischen Testung, Evaluation der Projekte).

Das oberste Ziel aller Projekte muss die Realisierung von neuen Sportangeboten für Kinder und Jugendliche in Ihrer Kommune sein. Die Priorisierung der Fördermöglichkeiten ist bei der Finanzplanung verbindlich einzuhalten. Die Beteiligung von Sportvereinen ist unabdingbar!

Bauliche Maßnahmen (Neubau, Sanierung, Modernisierung, z. B. von Sporthallen, -plätzen und -räumen) können nicht gefördert werden! Eine Übersicht über alle (nicht) förderfähigen Maßnahmen können Sie der Anlage 2 entnehmen.

¹ <https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-schulsport-und-ganztag/unterstuetzungsleistungen-zur-kooperation/>

² <https://www.sportjugend.nrw/unser-engagement/fuer-kinder/bewegungskindergarten/>

4. Kommunale Umsetzung

a. Exemplarische Vorgehensweisen

- Prüfung von Bedürfnissen und Bedarfen im Kinder- und Jugendsport in der Kommune,
- gemeinsame Festlegung (politisch, fachlich) auf einen inhaltlichen Schwerpunkt und die damit verbundenen Ziele,
- Analyse der Ausgangssituation vor Ort (z. B. durch sportmotorische Testung),
- Festlegung von Projektbeteiligten,
- Aufbau von Netzwerkstrukturen,
- Generierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche.

b. Inhaltliche Schwerpunkte

Das Projekt „Sportplatz Kommune“ bietet vielfältige Möglichkeiten, einen kommunalen Ansatz zu finden, um den Kinder- und Jugendsport in einer Stadt, Gemeinde oder ausgewählten Quartieren zu stärken. Ansatzpunkte können sein:

- Schaffung neuer Angebote für bestimmte Zielgruppen (z. B. Bewegungsförderung U7; Kinder und Jugendliche mit motorischem Förderbedarf; Breitensportangebote für nicht Wettkampf interessierte Jugendliche),
- gemeinsame Gestaltung von Bewegung, Spiel und Sport im schulischen Ganztage (z. B. über den Abschluss kommunaler Generalverträge),
- positive Gestaltung von Übergängen mit Hilfe des Sports (z. B. Bewegtes Bildungsdreieck Kita-Grundschule-Sportverein, weitere Übergänge),
- Förderkonzepte für ausgewählte Sportarten (z. B. der örtlichen Leistungsstützpunkte),
- Aufbau neuer Wettkampfangebote (z. B. für weitere Altersklassen, Jungen oder Mädchen),
- Kommunale Entwicklungsprojekte zur Einbindung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten zur Förderung von Zugang und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten.

Weitere kommunale Schwerpunktsetzungen sind ausdrücklich erwünscht.

Die benannten Schwerpunkte dienen als Orientierung und sind mit inhaltlichen Impulsen zur praktischen Umsetzung hinterlegt (vgl. Anlage 1).

c. Sportmotorischer Test und wissenschaftliche Begleitung

Sportmotorischer Test

Die Durchführung von sportmotorischen Testungen kann je nach inhaltlichem Schwerpunkt ein Ausgangspunkt der kommunalen Projekte sein. Dabei können sowohl der MT1 als auch Testvarianten genutzt werden. Mit einem Re-Check (z. B. nach einem Jahr) kann bezogen auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen eine Verlaufsdiagnostik erfolgen. Sie erfordert die Festlegung einer Zielgruppe/Altersklasse. Die Ergebnisse können als Grundlage zur Schaffung von passgenauen Angeboten genutzt werden.

Projektstandorte, die den Motorischen Test (MT 1) anwenden, erhalten folgende Unterstützungsleistungen:

- eigener Zugang zur Software MT1 zur Dateneingabe, Auswertungen, Elternbrief inklusive datenschutzrechtlicher Hinweisen und Urkunden (Bereitstellung durch mb-mediasports),
- Anleitungsvideo zur Schulung der Tester,
- technischer Support und Beratung über den Verein für Sport und Gesundheitsförderung am Karlsruher Institut für Technologie.

➔ **Weitere Informationen finden Sie unter:** <http://go.sportjugend.nrw/sportplatzkommune2020>

Wissenschaftliche Begleitung

Eine lokale wissenschaftliche Begleitung oder Beratung kann als Projektbestandteil integriert werden. Hierfür können beantragte Projektmittel eingesetzt werden (s. 3.4). Eine Liste von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird zur Verfügung gestellt, deren Expertise die Standorte bezogen auf ihren spezifischen wissenschaftlichen Beratungsbedarf nutzen können. Die Liste finden Sie unter folgendem Link:

<http://go.sportjugend.nrw/sportplatzkommune2020>

5. Anforderungen an die Projektkommunen

- Die Kommune ist engagiert und motiviert, das Thema Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche in seiner Bedeutung zu stärken, Modellmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.
- Das Vorhaben wird gemeinsam mit den örtlichen Partnern des organisierten Sports umgesetzt. Die Einbindung von Sportvereinen ist obligatorisch.
- Die Kommune verfolgt das Ziel, die aufzubauenden bzw. aufgebauten Netzwerkstrukturen im Bereich Bewegung, Spiel und Sport dauerhaft zu verankern.
- Für die Umsetzung des Vorhabens wird eine Projektleitung, der „Kümmerer“ bzw. die „Kümmerein“, benannt. Diese Person ist dafür verantwortlich, die Prozesse während des gesamten Projektverlaufs zu initiieren und zu koordinieren. Anfallende Personalkosten werden von der Kommune getragen.

6. Begleitung und Beratung der Projektstandorte durch die Landesebene

Den Projektstandorten werden Workshops und Austauschtreffen angeboten, um sich zu vernetzen und um anhand von Best Practice-Beispielen voneinander zu lernen.

7. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung für „Sportplatz Kommune“ im Projektzeitraum 2021/2022

Für eine erfolgreiche Bewerbung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

a) Formale Voraussetzungen

- Die Bewerbung wird fristgerecht zum **16.10.2020** eingereicht.
- Die Bewerbungsunterlagen sind von Kommune und organisiertem Sport gemeinsam unterschrieben worden.
- Die Bewerber haben eine/n kommunale/n Kümmerer/-in benannt.
- Pro Kommune wird nicht mehr als eine Bewerbung berücksichtigt (außer bei kreisfreien Städten).
- Standorte, welche bereits beim Projekt KommSport gefördert wurden, können sich nur mit neuen Projekten bewerben.
- Die Projektbeteiligten sind festgelegt (Netzwerke, Partner, Institutionen, etc.).
- Die folgende Priorisierung der geplanten Maßnahmen wird aus der Bewerbung ersichtlich:
 1. Schaffung von/Zugang zu neuen Angeboten für Kinder/Jugendliche in oder in Kooperation mit den örtlichen Sportvereinen,
 2. Aufbau/Absicherung/Verstetigung eines örtlichen Netzwerks,
 3. weitere Maßnahmen (z. B. „Einkauf“ wissenschaftlicher Begleitung, Unterstützung der motorischen Testung).

b) Fachliche Voraussetzungen

- Der Bedarf für das Projekt / für die Maßnahme wird dargelegt.
- Die Besonderheiten der Zielgruppe sind beschrieben.
- Die Ziele des Projekts sind klar beschrieben.
- Maßnahmen sind den Zielen zugeordnet und nachvollziehbar kalkuliert.
- Es besteht ein gemeinsames Verständnis von Kommune und Sportorganisation für das beantragte Projekt.
- Die Einbindung von Sportvereinen ist erkennbar bzw. im Projekt verankert.
- Das Vorhaben wird gemeinsam mit den örtlichen Partnern des organisierten Sports umgesetzt.
- Es werden neben dem organisierten Sport zusätzliche Partner in das Vorhaben miteinbezogen (Kommunales Netzwerk).

Anlage 1

Sportplatz Kommune – Beispiele zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung



Kommunales Entwicklungsprojekt für Kinder bzw. Jugendliche mit motorischem Förderbedarf

Ein Projekt von Staatskanzlei NRW
und Landessportbund NRW

Wer Kinder abholen will, muss wissen, wo sie stehen. Viele Heranwachsende leiden unter den Folgen mangelnder Bewegung und weisen motorische Defizite auf. Ihnen gelingt es nicht aus eigener Kraft, den Sport für sich zu entdecken und lebensbegleitend in den Alltag zu integrieren. Hier sind Sie als Kommune gefragt: Sie bündeln gemeinsam mit den relevanten Partnern vor Ort Kräfte und Maßnahmen und erarbeiten Konzepte, um speziell dieser Zielgruppe Zugänge zu Bewegung und Sport zu eröffnen und sie gezielt zu fördern. Dabei geht es ebenso um niederschwellige Zugänge, um den Einstieg in den Sport zu erleichtern, wie um gezielte Förderangebote. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen ist dabei eine wesentliche Grundlage. Gute Erfahrungen wurden in diesem Bereich bereits in dem Pilotprojekt gesammelt, in dem die motorische Testung (speziell der MT1) an Grundschulen (2. Schuljahr) als Ausgangspunkt diente.

Fragen, die das Feld öffnen:

- Welche Kinder bzw. Jugendliche in Ihrer Kommune haben einen motorischen Förderbedarf?
- Gibt es bestimmte Quartiere, in denen besonders viele Kinder bzw. Jugendliche leben, die von Bewegungsarmut betroffen sind?
- Welche Möglichkeiten gibt es, diese Kinder bzw. Jugendlichen zu identifizieren?
- Welche Settings/Lebenswelten bieten sich für Analysen und Interventionen an (Familie, Kita, Schule, Sportverein, ...)?
- Welche Angebote für diese Zielgruppen halten die örtlichen Sportvereine bereits vor? In welche Angebote lassen sich ggf. Kinder bzw. Jugendliche integrieren?
- Wo fehlen Angebote? Wer kann sie durchführen?
- Welche Qualifizierungsmaßnahmen sind ggf. nötig?
- Welcher Personalbedarf stellt sich?
- Wie können Eltern unterstützend agieren und eingebunden werden?
- Wie können sportbezogene Netzwerke ressourcenschonend aufgebaut und nachhaltig in ihrer Existenz gesichert werden?
- Wie kann die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden (z.B. über einen Re-Check)?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Maßnahmen nachhaltig greifen?
- ...

Ein kommunales Entwicklungsprojekt, um speziell Kinder bzw. Jugendliche mit motorischem Förderbedarf in den Blick zu nehmen, erfordert **Auswahlentscheidungen**:

- zu(r) Altersgruppe(n),
- zur Identifizierung der Zielgruppe über motorische Testung,
- zur Bestandsaufnahme bestehender Angebote und Strukturen,
- zur (wissenschaftlichen) Begleitung,
- ...

Zum **Netzwerk** gehören die Sportstrukturen (Vereine, Stadt- oder Kreissportbund und/oder Stadt- bzw. Gemeindesportverband), Kitas, Schulen, Eltern, ggf. Gesundheitsamt, Krankenkassen, Schulamt, Sportwissenschaft, die gemeinsam das (sport-)fachliche Know-how in allen Settings anreichern, neue **Angebote** schaffen, Zugänge zu vorhandenen und neuen Angeboten aufzeigen und Kooperationsstrukturen aufbauen.

Beispiel: Kommunales Entwicklungsprojekt zur gemeinsamen Gestaltung von Bewegung, Spiel und Sport (BeSS) im schulischen Ganztag

Der schulische Ganztag bietet gute Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche mit mehr Bewegung, Spiel und Sport zu erreichen – gerade auch jene, die nicht zur typischen Sportvereins-Klientel gehören. Sportvereine sind zur Mitgestaltung eingeladen. Ziel ist es, tägliche Bewegungszeiten für die Kinder zu ermöglichen und über die multiprofessionelle Zusammenarbeit nicht nur die Qualität der BeSS-Angebote im Ganztag, sondern die Qualität des Ganztags insgesamt zu steigern. Der Schlüssel dazu liegt mit der Gestaltungsverantwortung für den Ganztag bei Ihnen als Städte und Gemeinden. Ein Gestaltungsmittel ist der Abschluss eines lokalen Generalvertrags, mit dem die Kommune dem örtlichen Stadt- oder Kreissportbund (bzw. Stadt- oder Gemeindesportverband) die Finanzmittel und Vermittlungshoheit für BeSS-Angebote für alle Schulen in seinem Zuständigkeitsgebiet überträgt. So erhält der Sport die Verlässlichkeit und Planungssicherheit, die er braucht, um eine gezielte Personalentwicklung zu betreiben. Eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung von mehr Angeboten in größerer Vielfalt! Schulen und Vereine erhalten einen Service „aus einer Hand“ und können sich auf den Kern der Kooperation – das Sportangebot – konzentrieren.

Fragen, die das Feld öffnen:

- Wie sieht die Versorgung unserer Schulen mit Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganztag aktuell aus?
- Wie viele Angebotsstunden sind pro Schule gewünscht, welche Inhalte sollen abgedeckt werden?
- Welche Qualitätsstandards für Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag sollen geregelt werden (z. B. "qualifiziertes Personal" oder "Verbindlichkeit" des Angebots mit entsprechenden Vertretungsregelungen)?
- Welche Vorgänge verursachen aktuell Reibungsverluste bzw. den meisten Verwaltungsaufwand und bieten sich für eine zentrale Regelung an?
- Wie ist der örtliche Partner des organisierten Sports (Stadt- bzw. Kreissportbund; in kreisangehörigen Kommunen ggf. Stadt- bzw. Gemeindesportverband) aufgestellt?
- Wie sieht die Sportvereinslandschaft in der Stadt/Gemeinde aus?
- Wie viele/welche Sportvereine sind in das Vorhaben einzubeziehen?
- ...

Ein kommunales Entwicklungsprojekt, um Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag durch Abschluss eines lokalen Generalvertrags zu gestalten, erfordert **Auswahlentscheidungen**:

- zur Schulform,
- zu den Vertragspartnern (Kommune, Träger, SSB/KSB bzw. SSV/GSV),
- zu den vertraglich vereinbarten Leistungen (Art, Umfang, Reichweite, ...),
- zur Laufzeit des Vertrages,
- ...

Zum **Netzwerk** gehören die Sportstrukturen (SSB/KSB bzw. SSV/GSV, Vereine) sowie die Schul- bzw. Ganztagsleitungen, Schulaufsicht, Träger des Ganztags, Schulverwaltungs-

Sport- und Jugendamt, Tandem aus Berater/-in im Schulsport und Koordinierungsstelle Ganztag des Sportbundes sowie Eltern (-vertretungen), die gemeinsam die Bedingungen dafür gestalten, dass im Ganztag mehr **Angebote** in größerer Vielfalt entstehen können.

Kommunales Entwicklungsprojekt zum Ausbau von Bewegungs-, Spiel- und Sport-Angeboten für bis 6-jährige Kinder

Im Kleinkindalter werden die Grundlagen für eine aktive Lebensgestaltung und ein lebenslanges Sporttreiben gelegt. Neben den körperlich-motorischen Erfahrungen, die Kinder durch Bewegung, Spiel und Sport im Kleinkindalter sammeln, sind Körperbildung, Bewegung und Spielen bedeutsam für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. In der Realität gibt es zu wenige Angebote für diese Altersgruppe in den Sportvereinen, und auch in den Kitas und der Kindertagespflege hat Bewegungsförderung nicht den notwendigen Stellenwert. Auch gibt es Familien, die nicht auf die Idee kommen, Bewegungsangebote zu suchen und wahrzunehmen. Hier sind Sie als Kommune gefragt: Sie arbeiten mit den relevanten Partnern vor Ort daran neue/zusätzliche Bewegungsangebote insbesondere in den Sportvereinen zu schaffen, Zugänge aufzuzeigen und ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung der frühkindlichen Bewegungsförderung zu etablieren. Im Zuge dessen bietet sich an, neue Sport- und Bewegungsräume zu erschließen. Neben den klassischen Sporthallen und -plätzen gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, wo Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote stattfinden können: Spielfelder, Parkflächen, Waldwege etc.

Fragen, die das Feld öffnen:

- Welchen Bedarf gibt es in der Kommune für U7-Angebote?
- Welche Angebote für bis 6-jährige Kinder gibt es bereits in der Kommune?
- Wie viele Sportvereine bieten bereits U7-Angebote an?
- Welche Angebote werden noch zusätzlich benötigt? Wer kann sie durchführen?
- Welche Qualifizierungen des organisierten Sports werden bereits für die Zielgruppe angeboten? Welche Qualifizierungsmaßnahmen sind ggf. nötig?
- Welcher Personalbedarf stellt sich?
- Gibt es Unterschiede in den verschiedenen Quartieren einer Kommune? Sind Angebote für bis 6-Jährige in einzelnen Quartieren vermehrt bzw. weniger vorhanden?
- Welche Hürden gibt es für Sportvereine? Wie können sie unterstützt werden?
- Welche zeitlichen und räumlichen Gestaltungsspielräume gibt es für den Ausbau von U7-Angeboten?
- Welche neuen Sport- und Bewegungsräume können erschlossen werden?
- Wie ist das Netzwerk der relevanten Partner vor Ort aufgestellt? Wie kann ein zukünftiges tragfähiges Netzwerk aussehen?
- Welche kindgerechten motivierenden Inhalte können eingesetzt werden (z.B. allgemeines KIBAZ und verbandliche Varianten)?
- ...

Ein kommunales Entwicklungsprojekt, um Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für bis 6-jährige Kinder auszubauen, erfordert **Auswahlentscheidungen**:

- zu(r) Altersgruppe(n) (z.B. U3, U7),
- zu Inhalten,
- zu pädagogischen und motorischen Zielen,
- ...

Zum **Netzwerk** gehören die Sportstrukturen (Sportvereine, Stadt- oder Kreissportbund und/oder Stadt- bzw. Gemeindesportverband) sowie Eltern, Kitas, Kindertagespflege, Träger, Familienzentren, Jugendamt, Sportwissenschaft, die gemeinsam neue **U7-Angebote** schaffen, Zugänge zu vorhandenen und neuen Angeboten der Sportvereine aufzeigen und Kooperationsstrukturen auf- und ausbauen.

Kommunales Entwicklungsprojekt zur positiven Gestaltung von Übergängen mit Hilfe des Sports

Bestmöglicher Bildungserfolg für jedes Kind/ jeden Jugendlichen ist ein Anliegen jeder Kommune, zu dem essentiell auch die Bewegungsförderung gehört. Konkrete Gestalt nimmt es an, wenn Verbünde aus Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren Bildungspartnern geschaffen werden, die ein aufeinander aufbauendes, vernetztes und attraktives Programm anbieten. Dazu gehört auch der Blick auf die Übergänge zwischen verschiedenen Lebensphasen, denn diese sind für Kinder und Jugendliche und deren Lebensumfeld prägende Ereignisse. Sportvereine können eine bekannte und vertraute Konstante der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sein. Während es etwa beim Übergang von der Kita zur Grundschule zu großen Veränderungen kommt, kann der Sportverein neben dem Elternhaus zusätzlichen Rückhalt bieten. Darüber hinaus entwickeln Kinder und Jugendliche im Rahmen von Sportvereins Angeboten Kompetenzen, die sie für bevorstehende Übergänge besonders stärken.

Da diese Kompetenzen im Sportverein unabhängig von der sozialen oder räumlichen Herkunft der Familie erworben werden, können Sie zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Ihrer Kommune beitragen, indem Sie auf ein gemeinsames, abgestimmtes Handeln zwischen den Bildungseinrichtungen mit dem organisierten Sport hinarbeiten.

Ein weiterer Übergang, der für die jungen Menschen prägend ist, geschieht von der weiterführenden Schule in die Ausbildung / ins Studium. Auch bei dieser Umstellung in eine neue Lebensphase kann der Sportverein ein beständiger Ort für die jungen Menschen sein.

Fragen, die das Feld öffnen:

- Wie können die profilbildenden Maßnahmen einiger Bildungseinrichtungen (z. B. Gesunde Schule, Anerkannte Bewegungskindergärten) Übergangssituationen mit Hilfe des Sports beispielgebend und wirkungsvoll unterstützen?
- Wie viele/welche Sportvereine kooperieren sowohl mit Kindertageseinrichtungen als auch mit Schulen oder anderen Weiterbildungsträgern?
- Wie könnten diese bilateralen Kooperationen (z. B. Verein-Kita) impulsgebend erweitert werden und nachhaltig wirken?
- Gibt es bereits Vereinsangebote, die gezielt die Gestaltung des Übergangs mitgedacht haben (z. B. Sportfeste mit Kita und Schule und/oder weiterführender Schule, Bewegter Lese-Club, Ferienangebote, Kinder- und Jugendfreizeitangebote, erweiterte Schul-AGs)?
- Wie kann eine geregelte Zusammenarbeit eines Netzwerkes zur positiven Gestaltung der Übergangssituationen für Kinder und Jugendliche strukturell angelegt werden?
- ...

Ein kommunales Entwicklungsprojekt, um mit Hilfe des Sports Übergänge positiv zu gestalten, erfordert **Auswahlentscheidungen**:

- zur jeweiligen Übergangssituation,
- zur Zielgruppe,
- zu pädagogischen Leitzielen,
- zur Elternbeteiligung,

- ...

Zum **Netzwerk** gehören die Sportstrukturen (Stadt- oder Kreissportbund bzw. Stadt- oder Gemeindesportverband, Vereine) sowie Träger der Kindertageseinrichtungen/ Familienzentren, Träger des Ganztags, Schul-, Sport- und Jugendämter, Erziehungs- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, die ihre Angebote besser aufeinander abstimmen und gemeinsam neue „**Brückenangebote**“ schaffen.

Kommunales Entwicklungsprojekt zur Stärkung einer Profilsportart

Jede Stadt oder Gemeinde hat ein eigenes – bewusstes oder unbewusstes – Sportartenprofil, dabei stehen wenige oder eine Sportart(en) im besonderen Interesse. Um eine Schwerpunktsportart zu entwickeln oder zu stärken, kommen die Angebote der Sportvereine, der Schulsport, die Bewegungsförderung in Kitas und freie Szenen in den Fokus. Das gilt für alle Altersgruppen.

Fragen, die das Feld öffnen:

- Welche Sportarten sind das?
- Wie sieht es mit Angebot und Nachfrage aus: für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene?
- Gibt es Breitensport, Wettkampfsport?
- Gibt es freie Szenen?
- Wie ist die Repräsentanz im lokalen Schulsport: Obligatorik und Freiräume im Sportunterricht, außerunterrichtliche Angebote?
- Was läuft in Kitas mit kindgerechten Zugängen?
- Gibt es eine lokale/regionale Fachverbandsstruktur?
- Gibt es eine aktive Fachschaft beim Bund?
- Welche Qualifikationen gibt es für wen?
- Welche Kooperationen gibt es?
- Gibt es ein fachliches Netzwerk?
- Welche Testverfahren können eingebunden werden (MT1, sportartspezifische Tests der Fachverbände)?
- Welche „Räume“ gibt es, normiert oder nicht normiert?
- ...

Ein kommunales Entwicklungsprojekt, um eine Profilsportart zu stärken, erfordert **Auswahlentscheidungen**:

- zur Sportart,
- zu(r) Altersgruppe(n),
- zur Ausrichtung (Breiten-/ Wettkampfsport),
- ...

Zum **Netzwerk** gehören die Sportstrukturen (Vereine, Fachschaft, Verband), Kitas, Schulen, Eltern, ggf. Sportwissenschaft und Vertreter freier Szenen, die das sportfachliche Know-how in allen Settings anreichern (Information und Qualifizierung), Übergänge und Kooperationen verbessern, neue **Angebote** (regelmäßig oder punktuell) schaffen.

Kommunales Entwicklungsprojekt zur Einbindung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten zur Förderung von Zugang und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten

Für Kinder und Jugendliche ist der Umgang mit digitalen Medien alltäglich. Auch der Einsatz in Bildungsprozessen steigt. Die Digitalisierung ist heute fester Bestandteil der Kinder- und Jugendkultur und kann auch funktional beim Zugang und bei der Kommunikation in der Sport- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen hilfreich sein. Auch Vereine gewinnen und informieren ihre Mitglieder zunehmend online und schaffen digitale Möglichkeiten, über Angebote und Projekte zu kommunizieren. „E-Partizipation“, also die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ist als pädagogische Qualität und für die Akzeptanz notwendig.

Bei der generellen Ausrichtung von „Sportplatz Kommune“ auf die Schaffung neuer Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ist in einem entsprechenden Projekt mit zu bedenken, welche Rolle eine digitale Strategie insbesondere in diesem Zusammenhang haben kann. Datenschutzrechtliche Belange sind in allen Vorhaben zu berücksichtigen.

Fragen, die das Feld öffnen:

- Welche Kommunikationskanäle gibt es und welche werden benötigt, um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu erreichen?
- Wie werden Kinder und Jugendliche in der Kommune für bestehende/neue BeSS-Angebote angesprochen?
- Wie ist der Kinder- und Jugendsport in die digitale Kommunikation der Kommune eingebunden?
- Wie können Vereine ihre Angebote digital attraktiver und öffentlichkeitswirksam sichtbar machen?
- Wie können Kinder und Jugendliche die auf sie zugeschnittenen BeSS-Angebote besser finden? Welche innovativen Lösungen können dazu beitragen (z.B. digitale Plattform auf kommunaler Ebene, Apps für BeSS-Angebote, Familien-Apps)?
- Wie können Eltern, Lehrkräfte und Erzieher/-innen in einem digitalen Prozess eingebunden werden?
- Wie können die digitalen Medien zur besseren Vernetzung von Kitas, Schulen und Vereinen im Sport beitragen? Wie können dadurch neue Kommunikations- und Kooperationsformen entstehen?
- Welche Rolle nehmen die digitalen Medien für die Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen ein?

Ein kommunales Entwicklungsprojekt, um digitale Kommunikationsmöglichkeiten zur Förderung von Zugang und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten einzubinden, erfordert **Auswahlentscheidungen**:

- zu den Funktionen,
- zu den Adressaten,
- zur institutionellen Einbindung,
- zur „E-Partizipation“,

- zu Administration und Hosting,
- ...

Zum **Netzwerk** gehören die Sportstrukturen, kommunale Fachbereiche/Ämter (Sport, Jugend, Schule, Marketing/Kommunikation), Jugendringe, Schulen, Kitas und (ausgewählte) Kinder und Jugendliche. Benötigt werden **digitale, kommunikative und medienpädagogische Kompetenzen** und ein guter Überblick über bereits bestehende Einzellösungen.

Anlage 2

Verbindliche Hinweise für die Durchführung und Förderung des Projekts „Sportplatz Kommune – Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!“



Ein Projekt von Staatskanzlei NRW
und Landessportbund NRW

► Priorisierung der „Sportplatz Kommune“- Maßnahmen

Die Landesförderung kann für folgende Maßnahmen (Priorität 1 bis 3) eingesetzt werden:

1. Schaffung von/Zugang zu neuen Angeboten für Kinder/Jugendliche in oder in Kooperation mit den örtlichen Sportvereinen,
2. Aufbau/Absicherung/Verstetigung eines örtlichen Netzwerks,
3. weitere Maßnahmen (z. B. „Einkauf“ wissenschaftlicher Begleitung, Unterstützung der motorischen Testung).

Die Priorisierung der Maßnahmen ist bei der Finanzplanung verbindlich einzuhalten. Die Beteiligung von Sportvereinen ist unabdingbar!

► Finanzierung

Die Projektstandorte erhalten eine zweijährige Förderung aus Landesmitteln. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den kommunal beantragten Projekten. Die Förderung wird im Rahmen eines lokalen Budgets bereitgestellt. Empfänger der Förderung ist der organisierte Sport (SSB/KSB bzw. SSV/GSV oder Sportverein).

Folgende Rahmenbedingungen sind für eine Projektplanung vorgegeben:

Förderfähig:

- Honorare für Übungsleitungen, Referent/-innen (in Anlehnung an die Honorarordnung des Landessportbundes NRW), Testhelfer/-innen, wissenschaftliche Begleitung (Honorare sind Sachkosten),
- Personalkosten (ausschließlich ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, max. 450 EUR/Monat),
- Projektbezogene Fortbildungen für Übungsleitungen (mit Begründung),
- Entwicklungskosten für neue (digitale) Medien, die der Bewerbung und Schaffung von Angeboten im Sportverein dienen und speziell für die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ entstehen,
- Reisekosten von Referent*innen und eingesetzten Mitarbeiter*innen (Informationen dazu erhalten Sie bei erfolgreicher Antragstellung),
- Klein- und Arbeitsmaterial, das der Maßnahme konkret zugeordnet werden kann (u.a. Kleinsportgeräte, Kleinsportmaterial, Testmaterial) und ins Eigentum der Sportorganisation übergeht. Die Anschaffung von Materialien muss in Umfang und Art in Bezug auf die Maßnahme angemessen sein (max. 30% der Fördersumme),

- Raummiete (für Räumlichkeiten oder Plätze, die ausschließlich für die Maßnahme angemietet werden und sich nicht im Eigentum und/oder Besitz des Trägers der Maßnahme befinden) und Bewirtung für Veranstaltungen,
- Miete für benötigte Geräte, die ausschließlich für diese Maßnahme angemietet werden und sich nicht im Eigentum und/oder Besitz des Trägers der Maßnahme befinden, z. B. Beamer, Leinwand, Beschallungsanlage,
- Druckerzeugnisse und Portokosten, die ausschließlich dieser Maßnahme zugeordnet werden können,
- Geschenke, Give-Aways (z. B. Kugelschreiber, Regenschirme u.a.) mit Branding „Sportplatz Kommune“.

Nicht förderfähig:

- Bauliche Maßnahmen (z. B. Neubau, Sanierung, Modernisierung, z. B. von Sporthallen, -plätzen und -räumen),
- Angebote, die bereits aus Ganztagsmitteln gefördert werden (Doppelfinanzierung, siehe unten),
- Projekte/Maßnahmen, die (aus bestehenden Förderprogrammen) von Seiten des Landes oder des LSB NRW bereits gefördert werden (z. B. NRW kann Schwimmen),
- Angebote, die den regulären (Sport-)Unterricht ersetzen,
- Abnutzungsgebühren für vereinseigene Sportgeräte,
- (Sport-)Kleidung für Trainer/-innen, Übungsleitungen, Sportkleidung für Kinder, wenn sie in deren privaten Besitz übergehen.

Außerunterrichtlicher Schulsport/Ganztag (OGS):

- Da am Offenen Ganztag der Grundschulen in der Regel nicht alle Schüler/-innen teilnehmen, können im Rahmen von „Sportplatz Kommune“ Maßnahmen gefördert werden, die sich als Nachmittagsangebot nach dem Unterricht explizit an *alle* Schüler/-innen der Schule richten.
- Diese können das OGS-Angebot ergänzen und ggf. auch von OGS-Schüler/-innen genutzt werden.
- Honorare für Personal, das *ausschließlich* in der OGS eingesetzt wird, können demnach nicht gefördert werden.

Fortbildungen:

Fortbildungen dürfen sich nicht an Lehrer/-innen oder Fachkräfte im Ganztag in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit richten (Doppelfinanzierung). Hierfür gibt es mit den Mitteln für Lehrerfortbildung sowie für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich der OGS bereits entsprechende Fördertöpfe.

Schwimmprojekte, insbesondere Schwimmassistentenpools:

Am 24. Juni 2019 wurde der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ der Landesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen von „Sportplatz Kommune“ kann die Gelegenheit genutzt werden, mit einem Projekt die Ziele des Aktionsplans in Ihrer Kommune nachhaltig voranzutreiben.

Da viele Maßnahmen des Aktionsplans aufgrund der Ausrichtung auf das Grundschulalter einen Bezug zur Schule oder zum Ganztag haben, ist der Abgrenzung der verschiedenen

Fördermittel besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Grundsätzlich ist zu beachten: Der Schwimmunterricht ist eine originäre Aufgabe der Schulen. Er kann durch Projekte im Rahmen von „Sportplatz Kommune“ nur ergänzt werden. Entscheidend ist, dass es sich um zusätzliche Angebote zum Schwimmunterricht und zu den Angeboten im Ganzttag handelt. Die Schwimmsport treibenden Vereine und Verbände können hierfür als Partner gewonnen werden.

Der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ der Landesregierung sieht u. a. die Förderung von Kommunalen Schwimmassistentenpools vor. Hierzu werden derzeit neue Fördermöglichkeiten geprüft. Für die Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes von Schwimmassistenten im Rahmen eines „Sportplatz Kommune“-Projekts sollen vergleichbare Rahmenbedingungen zum Aktionsplan Schwimmen gelten. Das bedeutet konkret:

- Ziel ist es, Kinder beim Schwimmenlernen zu unterstützen.
- Qualifizierungen für Schwimmassistenten sind förderfähig. Hierzu werden Mindestanforderungen bereitgestellt, die 18 Unterrichtseinheiten umfassen. Qualifizierungen, die den Mindestanforderungen entsprechen, können mit bis zu 100 € pro Teilnehmer/-in gefördert werden.
- Die Förderung des Einsatzes der Schwimmassistenten setzt u. a. voraus, dass diese gemäß der o. g. Mindestanforderungen qualifiziert sind und die Rettungsfähigkeit nachweisen. Verbindliche Hinweise hierzu werden bei Bewilligung des Projektantrags zur Verfügung gestellt.
- Die Finanzierung des Einsatzes von Schwimmassistenten ist auf 5.000 € pro Jahr begrenzt. Dies wird auch im Rahmen des Verwendungsnachweises geprüft.
- Eine Doppelförderung ist nicht möglich.
- Bestehende Schwimmassistentenpools können nicht gefördert werden.

► Entscheidungs- und Bewertungskriterien über die Förderhöhe der Projekte

Die eingegangenen Bewerbungen, welche die formalen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, werden einem Auswahlgremium bestehend aus Vertreter/-innen der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, des Landessportbundes NRW, der Universität Duisburg-Essen, der Kommunalen Spitzenverbände, des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und Sportdezernentinnen und -dezernenten der Bezirksregierungen zur Prüfung vorgelegt. In die Entscheidung über die Förderhöhe pro kommunalem Projekt fließen folgende festgelegte Kriterien mit ein:

- Fokus auf der Einrichtung von regelmäßigen Angeboten vor punktuellen Angeboten,
- Reichweite des Projekts (flächendeckend innerhalb einer Kommune, Projekt in einem Ortsteil),
- Anzahl der eingebundenen Kitas/Schulen, Sportvereine bzw. erreichte Personen,
- Größe der Kommune,
- Umfang/Aufwand der geplanten Maßnahmen,
- Nachvollziehbare Maßnahmen/Kosten Relation,
- Nachhaltigkeit des Projekts,

- Innovationsgehalt der Maßnahmen,
- Machbarkeit,
- Erfahrungswerte und Richtwerte aus anderen Programmen (z. B. KommSport und NRW kann Schwimmen),
- Eigenbeteiligung.

Inhaltlich entscheidend ist, ob die eingereichten Projektvorhaben der Intention von „Sportplatz Kommune“ folgen und die Kinder- und Jugendsportentwicklung (nachhaltig) unter Einbezug der örtlichen Sportvereine gestärkt wird.